

Der Handlungsgärtner.

Verantwortlicher Redakteur:
Hermann Pitz,
Leipzig, Südstrasse 33.

Handels-Zeitung für den deutschen Gartenbau.

Für die Handelsberichte und
den fachlichen Teil verantwortlich:
Otto Thalacker,
Leipzig-Gohlis.

Verlag von Bernhard Thalacker, Leipzig-Gohlis.

Organ des „Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen E. G.“

„Der Handlungsgärtner“ kann direkt durch die Post unter No. 3222a der Postzeitungsliste bezogen werden.

Der Abonnementspreis beträgt pro Jahr: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn Mark 5.—; für das übrige Ausland Mark 8.—.
Das Blatt erscheint wöchentlich einmal Sonnabends. — Inserate kosten im „Handlungsgärtner“ 30 Pfg. für die fünfgespaltene Petitzelle.

Die Monopolisierung

der gärtnerischen Friedhofs-Arbeiten.

In verschiedenen deutschen Grosstädten beschäftigt man sich gegenwärtig wiederum mit der Anstellung von Friedhofsgärtnern, und hiermit im Zusammenhange steht leider oftmals die Uebernahme fast sämtlicher gärtnerischer Arbeiten. Damit werden die ortsansässigen Handlungsgärtner, für die stets die Bepflanzung und Unterhaltung der Gräber einen ganz wesentlichen Teil ihres Geschäftsbetriebes ausmacht, in rücksichtsloser Weise geschädigt. Sie können ohne eigenes Verschulden ihrer Kundschaft gegenüber die Gräberpflege nicht mehr besorgen, sondern diese muss dem fest angestellten Friedhofs-Inspektor oder -Gärtner überlassen werden. Die natürliche Folge ist damit wiederum, dass es die Handlungsgärtner nicht an Petitionen und Gesuchen fehlen lassen, damit ihnen ihr gutes Recht nicht beschritten wird. Leider wird man hierdurch selten den Zweck erreichen, entweder man findet nicht die nötige Unterstützung, oder es wird hierbei der städtische Gartendirektor oder Stadtgärtner um sein Ouzachten angegangen, welches dann in wenigen Fällen die Freiheit des Handels auf dem Begräbnisplatz befürwortet. Meist aber kommen auch die Gärtner selbst zu spät, sie erfahren die Sache erst, nachdem der Beschluss gefasst ist.

Als Gründe hat man mannigfache Störungen bei Beerdigungen, ungenügende Sorgfalt bei Erledigung der Arbeiten, Uebertourung etc. vorgeschützt, während in Wirklichkeit ausnahmslos die Schaffung von Beamtenstellen der Zweck ist, oder der offenkundige Wunsch ausgesprochen wird, dass durch Selbstpflege der Gräber von seiten der Friedhofsverwaltungen die Einnahmen, welche bisher den Gärtnern zufließen, der Stadt verbleiben und zur Unterhaltung der Friedhöfe verwendet werden könnten. Dieser Gedanke ist zwar an und für sich recht gut; die Stadthaupter dürften ja dann auch für die Einwohner kommunale Bäckereien und Fleischereien, Schumacher- und Schneider-Werkstätten einrichten. Die armen Handwerker zahlen ihre Steuern und lassen sich in obiger Weise ihre Kundschaft wegnehmen. Wohin soll das führen? Wir geben gern offen zu, dass manches Verbesserungsbedürftig ist, viel-

fach hohe Preise gefordert werden, wenig Achtsamkeit auf die nebenliegenden Gräber verwendet wird und dadurch manche unangenehm empfundene Beschädigung vorkommt, die unbedingt vermieden werden sollte; doch liesse sich hier sicher Wandel schaffen. Es bedarf nur einer scharfen Kontrolle der Friedhofsinspektion. Ausserdem könnte die Ausführung der gärtnerischen Arbeiten auf eine bestimmte Tageszeit, zu welcher keine Beerdigungen stattfinden, verlegt werden. Auch die Genehmigung für das Pflanzen höherer Bäume oder für eine eventuell die Nachbargräber beeinflussende Anlage müsste eingeholt werden, doch sind auch hierüber in allen grösseren Städten längst Bestimmungen vorhanden. Wenn man aber hierbei die Friedhofsarbeiten monopolisiert, so ist das ein scharfer Eingriff in die Gewerbefreiheit der Steuern zahlenden Gärtner. Es bedeutet das eine Ungerechtigkeit und Härte, die auch die freie Willensäußerung der Eigentümer dieser Gräber ohne jeden Grund beschränkt. Die geschädigten Handlungsgärtner müssen in jedem Falle kein Mittel unversucht lassen, damit ihnen dieses wichtige Absatzgebiet offen gehalten wird. Es mag wohl sein, dass in den Grosstädten nur ein kleiner Teil der Handlungsgärtner an der Grabpflege beteiligt ist und vielfach der Sache nicht die Wichtigkeit beigelegt wird. Das ist aber eine bedauerliche Folge derartiger Einschränkungen, oft genug hat man sich auch bereits dem Zwange gefügt und betrachtet die Entziehung der Friedhofsarbeiten als etwas Selbstverständliches.

Von den verschiedenen angeführten Gründen möchten wir noch denjenigen der Ueberzeugung herausgreifen. Wir sind der Ueberzeugung, dass in den meisten Fällen die Bepflanzung und Unterhaltung der Gräber durch die Friedhofsverwaltung noch teurer zu stehen kommt als bei der freien Konkurrenz. In vielen mittelgrossen Städten liessen sich hier Handwerker, in mancher Grosstadt Tausende von Beweisen zusammenbringen, dass schlechte Ausführung und hohe Bezahlungen der Leistungen in Hand gehen. Es sind uns selbst hierüber schon zahlreiche Klagen durch unsere Abonnenten zugegangen und man hat wiederholt vergeblich gefragt: Müssen wir es uns gefallen lassen, dass derartige Arbeiten nur die Friedhofsverwaltung zu ganz exorbitanten Preisen ausführt? Und welche Mengen von Klagen

richtet das Publikum, trotzdem es sich hier um die Pflegstätten der Toten handelt und so oft darüber hinweg geschwiegen wird, an die städtische Behörde wegen langen Wartens und mangelhafter Pflege. Dieser Vorwurf ist somit sicher als hinlänglich zu betrachten.

Durch das Verbot der freien Konkurrenz auf den Friedhöfen tritt aber noch ein weiteres Moment auffallend hervor, und das ist die Einseitigkeit der Graberbepflanzung. Ueberall, wo die Friedhofsarbeiten monopolisiert worden sind, tritt in dieser Beziehung unzweifelhaft ein Rückschritt ein. Die meisten Friedhofsverwaltungen sind in den Frühjahrsmonaten gar nicht in der Lage die Arbeiten so sorgfältig und gewissenhaft auszuführen, wie das im Verhältnis zu den geforderten Preisen überhaupt geschehen sollte. Es gehörte da für grosse Friedhöfe ein riesiges Personal für den Zeitraum von wenigen Wochen dazu, während diese Leute dann einfach entlassen werden müssten. Welcher Friedhofsgärtner oder Friedhofsinspektor wird das tun und kann das durchführen! Der Graberschmuck wird schablonenhaft monoton vorgenommen. Es sind keine ausreichenden gärtnerischen Anlagen für Topfpflanzen, Stauden, Koniferen und Rosen etc. vorhanden; diese Artikel müssen alle oft tagtäglich in kleineren Partien gekauft werden, und was wird dabei oft für eine Qualität zu hohen Preisen verwendet. Wenn nun auch vielleicht in den meisten Städten den Inhabern der Gräber und den Besuchern gestattet ist, Topfpflanzen und Stauden mitzubringen, so sieht doch der Friedhofsgärtner höchst ungern die Umgebung seiner Person. Er gibt es meist den Besuchern unzweifelhaft zu verstehen, dass er dieselbe Ware habe, er wünscht, dass man ihm nicht nur die Grabpflege überträgt, sondern auch von ihm kauft. Eine unverkennbare Tatsache ist ferner, dass er den von ihm angelegten Grabstätten meist mehr Sorgfalt beim Giessen etc. zuwenden lässt als wie bei den herbeigeträgten Spenden.

Wir finden es als eine schöne deutsche Sitte, dass man neuerdings die Begräbnisstätten der Toten mit mehr Sorgfalt anlegt, als das früher der Fall war, dass man nicht nur einfache Wege aufschüttet, eine möglichst genaue symmetrische Einteilung trifft und somit den Friedhöfen einen einseitigen Charakter gibt. Es werden vielfach gegenwärtig schöne Parkanlagen mit den Grabfeldern vereinigt und dadurch

ist den Trauernden Gelegenheit gegeben, sich in der Ruhe eines Blumenhains, unterbrochen von ernstern Cypressen, der Erinnerung an den Toten hinzugeben. Diese neuen Friedhofsanlagen, die von den grossen und mittleren Städten immer mehr eingeführt werden, bedeuten einen Fortschritt für die Gartenkunst und wir haben schon früher einmal an dieser Stelle den Wunsch ausgesprochen, dass jeder derartigen Anlage ein gelehrter tüchtiger Gärtner als Verwaltungsbeamter vorstehen möge. Aber auf der anderen Seite verlangen wir auch für unseren Gartenbauhandel volle Freiheit. Ebenso wie die Bildhauerkunst darunter leiden müsste, wenn die Friedhofsverwaltung selbst die Grabsteine und Platten verarbeitet, oder einen Friedhofsbildhauer anstellt, ebensowenig darf auch die Entfaltung der Gartenkunst und der Wettbewerb in der Schmückung der einzelnen Gräber niemals eingeschränkt werden. Gerade darin liegt ja ein so grosser Wert, dass auf einer möglichst kleinen Fläche ein recht sinniger Blumen- oder Pflanzenschmuck vereinigt wird. Es bedeutet die Monopolisierung der Friedhofs-gärtnerereien die Unterbindung eines der wichtigsten Absatzgebiete für den Handlungsgärtner. Genau wie bei den Begräbnissen ein so reicher Blumenschmuck gespendet wird, wodurch Tausende von Blumengeschäften und Gärtnern eine auskömmliche Existenz haben, muss auch die Grabpflege sich frei entfalten können. Jedem muss es gestattet sein, die Ruhestätte seiner Verbliebenen nach eigenen Bestimmungen seinem gärtnerischen Berater und Lieferanten überlassen zu können. Der angestellte Friedhofsgärtner aber darf als angestellter städtischer Beamter keinesfalls Handel treiben, das vereinigt sich nicht mit seiner Stellung und müsste ihm strengstens untersagt sein. Wenn man oft hört, welche fürstlichen Einnahmen viele Friedhofsinspektionen durch den Handel haben, dann wird unwillkürlich das Fazit gezogen, dass damit einem Dutzend und mehr Handlungsgärtnern genützt sein würde. Nur durch die freie Konkurrenz wird auch dieser Zweig des Gartenbaues, der zurückgehen müsste, wenn die Städte selbst die Grabpflege übernehmen, sich weiter entwickeln können.

Wir möchten jedem Handels- und Landschaftsgärtner zurufen, die ungehinderte Grabpflege und Grabpflanzung mit allen Mitteln anzustreben und dagegen anzukämpfen, dass der freie Wettbewerb

Der Bankdirektor.

Roman von Reinhold Ortman.

30. Fortsetzung

(Nachdruck verboten.)

„Und trotz der unfreundlichen Abweisung, die ich schon einmal erfahren“, bemerkte Bankier Säckel in ruhigem Tone, „suchte ich abermals den Untersuchungsrichter auf, um ihn mit allen Mitteln meiner schwachen Beredsamkeit im Interesse eines gerechten Verfahrens ebenfalls für diese Anschauung zu gewinnen. Aber der Mann ist unbeweglicher und unzugänglicher als ein Felsblock. Er hatte nur ein kleines, spöttisches Lächeln für meine Zweifel, und er wurde geradezu unhöflich, als ich mit vermehrtem Nachdruck auf meinen schon früher geäusserten Verdacht gegen diesen Randow zurückkam.“

Das junge Weib an seiner Seite blieb plötzlich stehen. Ihre Tränen waren verlegt und dunkle Glut brannte auf ihren eben noch marmorbleichen Wangen.

„Was sagen Sie da?“ fiel sie ihm mit fliegendem Atem in die Rede. „Einen Verdacht — gegen Felix von Randow?“

„Sie kennen ihn also? — Doch — ganz recht! — Jetzt erinnere ich mich erst! — Er wurde in Ihrem Hause gepflegt, als er sich durch seinen Sturz mit dem Pferde eine schwere Verletzung zugezogen hatte. Und dennoch! — Ah, der Bursche ist ein ausgemachter Schurke!“

An allen Gliedern zitternd wie in einem heftigen Fieberanfall und ihre ganze Umgegend vergessend, erhob Magda die Hände.

„Er — er —? — O, um Gottes willen, mein Herr, sprechen Sie schnell; er wäre es gewesen, der jenes Geld entwendet?“

„Leise, liebe Frau Püttner — ich beschwöre Sie — leise!“ mahnte der Bankier freundlich, indem er ihren Arm in den seinigen zog und sie mit sanfter Gewalt weiter führte. „Die Vorübergehenden werden schon aufmerksam, und es ist nicht rätlich, auf offener Strasse eine Beschuldigung auszusprechen, für die es leider in diesem Augenblick noch keine Beweise gibt. Allerdings ist es meine feste persönliche Ueberzeugung, dass kein anderer als der Assessor von Randow der schuldige ist; aber meine Beobachtungen erscheinen den Behörden nicht wichtig genug, um daraufhin auch gegen ihn eine Unter-

suchung einzuleiten. Er hat es offenbar vortrefflich verstanden, sein Unternehmen ins Werk zu setzen und die Spuren seiner Tat zu vertilgen. Ich fürchte nur zu sehr, dass er sich und seinen Raub längst in Sicherheit gebracht haben wird, wenn man endlich zu dem Entschluss gelangt ist, etwas schärfer mit ihm ins Gericht zu gehen!“

Mit einer energischen Bewegung befreite Magda ihren Arm. Der kleine Bankier meinte mit masslosem Erstaunen wahrzunehmen, dass sie plötzlich grösser und stattlicher geworden sei. Nichts mehr von Schmerz und Verzweiflung, nur Hoffnung und todesmutige Entschlossenheit waren in ihren schönen Zügen zu lesen.

„Nein, mein Herr — das wird nicht geschehen!“ sagte sie. „Und nie werde ich aufhören, Ihnen dafür zu danken, dass Sie mich jetzt aus meiner unbegreiflichen Blindheit gerissen haben. Ja es ist, wie Sie sagen; der Bankdirektor von Randow ist der Dieb und er hat den Verdacht auf meinen unglücklichen Gatten gelenkt, weil er ihn als seinen Todfeind hasst — und weil er ihm noch mehr zu stehlen gedachte als seine Ehre und seine Freiheit! — Aber wenn kein Staatsanwalt ihn anklagt — ich werde ihn anklagen! — Und wenn kein Untersuchungsrichter ihn zu überführen vermag — ich werde ihn überführen!“

Beflügelten Schrittes eilte sie davon, und in höchster Bestürzung blickte der kleine Bankier ihr nach. Für einen Augenblick dachte er wohl daran, ihr zu folgen und sie vor der Ausführung des unsinnigen Entschlusses zurückzuhalten, der ihr vorzuschweben schien. Aber er mochte einsehen, dass es bei der beträchtlichen Last, die seine kurzen Beinchen zu tragen hatten, ein ziemlich aussichtsloser Wettlauf werden würde, und dass seine Ueberredungskunst ohnedies kaum hinreichen dürfte, diese seltsame Frau, die sich hier unter seinen Augen so merkwürdig verwandelt hatte, anderen Sinnes zu machen.

„Mag sie es immerhin versuchen!“ tröstete er sich. „Sie sah wirklich ganz so aus, wie wenn sie mehr fertig bringen würde, als zehn Männer!“

Und beruhigten Gewissens kehrte er in sein Kontor zurück.

Magda aber trat mit so elastischen Bewegungen und so seltsam leuchtenden Augen in das Stübchen ihrer Mutter, dass

die Rechnungsrätin in der Erwartung einer Freudenbotschaft mit einem Ausruf des Erstaunens die Hände faltete. Doch ihre Tochter sprach kein Wort; sie hatte einen an sie adressierten Brief auf dem Tisch liegen sehen, und wie in einer Vorahnung seines Inhaltes hatte sie hastig den Umschlag zerrissen. Das winzige Blatt, welches ihr entgegenfiel, enthielt nur die Worte:

„Bis Morgen früh 6 Uhr im Hotel St. Petersburg zu Hamburg. Schiff geht um 7 Uhr in See. Heute Nachmittag um dreiviertel auf fünf fährt der letzte Zug von hier, den Du benutzen kannst, um mich noch zu finden. Alle Vorbereitungen getroffen. Auf Wiedersehen als mein geliebtes Weib!“

Keine Unterschrift! — Aber für Magda bedurfte es ja auch einer solchen nicht, um ihr über den Schreiber Gewissheit zu geben. Sie sah auf die alte Schwarzwälder Uhr — es fehlten kaum noch zwanzig Minuten an der Abgangszeit des Zuges! Ohne auch nur eine Sekunde zu zaudern, ging sie wieder zur Tür.

„Adieu, Mama! — Beunruhige Dich nicht, wenn die Nacht und der nächste Tag vergehen, ohne dass ich zurückkehre! Ich muss unverzüglich eine kleine Reise antreten, und wenn ich wiederkomme, bringe ich ein köstliches Geschenk mit für uns alle — die Rechtfertigung meines unglücklichen Gatten!“

Wie im Traume starrte die alte Dame noch immer auf die geschlossene Tür, als längst der leichte Schritt ihrer Tochter auf der Stiege verklungen war.

XVII.

Der Freiherr von Kerstens sass im Rauchsalon des Hotels „St. Petersburg“ in Hamburg und schaute nachdenklicher, als es sonst seine Gewohnheit war, den blauen Dampfwolken seiner Cigarette nach. Vor einer Viertelstunde erst war er mit dem Paris-Kölnener Blitzzuge eingetroffen, und ein Blick auf das Kursbuch hatte ihn belehrt, dass er noch mindestens fünfzig Minuten lang auf die Ankunft Randows warten müssen. Nun suchte er sich die Zeit mit Rauchen und Absinthtrinken zu vertreiben; aber er fand an dem einen so wenig Wohlgefallen, als an dem anderen. Die anstrengenden Eisenbahnfahrten der letzten Tage hatten seinen Magen ver-